



Großer Rat der Ludwigshafener Karnevalvereine e.V.

Antrag auf Verleihung des

„Goldenen Anker“

Dieser Antrag ist an den 1. Vorsitzenden der Ordenskommission des Großen Rates zu richten. Dem Antrag ist ein Lichtbild und ein Verrechnungsscheck/Bargeld beizufügen

Abgabetermin ist der 01. August eines jeden Jahres

I. Genaue Bezeichnung der antragstellenden Karnevalgesellschaft:

BDK-Nr.:

Anschrift des Vorsitzenden/Präsidenten mit Telefonnummer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

II/1. Der "Goldene Anker" wird beantragt für:

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____ Geburtsort: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

II/2. Mitglied der Gesellschaft / des Vereins

Seit: _____ aktiv seit: _____

II/3. Weitere Mitgliedschaften in karnevalistischen Organisationen:

Verein: _____

von: _____ bis: _____

Verein: _____

von: _____ bis: _____

Von der Ordenskommission auszufüllen

IV. Antrag eingegangen am: _____

folgende Punktzahl wurde erreicht:

Unterschrift

V. Antrag von der Ordenskommission

genehmigt am: _____

VI. Entscheid dem Antragsteller

mitgeteilt am: _____ durch: _____

VII. Orden-Nr.: _____ verliehen am: _____

in Ludwigshafen

Antrag abgelehnt

Begründung

Datum / Unterschrift

Auszug aus der Satzung „Goldener Anker“

Der "**Goldene Anker**" ist die höchste Auszeichnung der Ludwigshafener Karnevalvereine im Großen Rat. Die Verleihung erfolgt am 11.11. auf Antrag der Mitgliedsgesellschaften.

Grundlage für die Verleihung des „Goldenen Anker“ ist das untenstehende Punktesystem.

Die Punktezahl kann sich aus verschiedenen Funktionen innerhalb eines Vereins ergeben, der dem „Großen Rat der Ludwigshafener Karnevalverein“ angeschlossen ist. Pro Jahr kann jedoch nur eine Funktion bewertet werden

Voraussetzung für die Verleihung ist eine erreichte Mindestzahl von **11 Punkten**.

1,50 Punkte erhalten:

Präsident, Vizepräsident, 1. oder 2. Vorsitzender, Vorstandsmitglieder im Großen Rat.

1,00 Punkte erhalten:

Bei aktiver Zugehörigkeit zum Ministerium, Elferrat (ab 16 Jahre) oder zur Vorstandschaft eines Vereins, Vereinsprinzessin, Vereinsprinz. Bei aktiver Zugehörigkeit zur Garde (ab 16 Jahre), Vereinseigene Spielmannszüge.

0,50 Punkte erhalten:

Aktive Mitglieder in einem Verein ohne besondere Funktion, z.B. Beisitzer, Revisoren, Ehrenrat, Ausschussmitglieder, Gardebetreuerin, Gardebetreuer usw. Büttенredner, Ehrenmitglieder und Senatoren, Gardemitglieder (ab 6 Jahre).

0,25 Punkte erhalten:

Für passive Mitgliedschaft in einem Verein.

Sonderverleihung des „Goldenen Anker“:

Präsident und Vizepräsident des „Großen Rates“ erhalten den „Goldenen Anker“ bei Amtsantritt. Stadtprinzessinnen und Stadtprinzen bei Antritt ihrer Regentschaft.

Der „Große Rat“ kann von sich aus Personen, die sich besondere Verdienste um die Ludwigshafener Fasnacht erworben haben, zur Verleihung vorschlagen. Die Verleihung erfolgt bei einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten

Der Antrag muss auf dem, **vom „Großen Rat“ ausgearbeiteten Formular 1-fach und mit einem Lichtbild (unbedingt erforderlich)** versehen, eingereicht werden.

Die Kosten für Orden und Urkunde von 55,-- € übernimmt der Antragsteller, und muss dem Antrag beigefügt werden.